

JVA-Beamtin liebte Häftling

Frau (36) prozessiert gegen Entfernung aus Dienst

Vor Kurzem sorgte der Ausbruch zweier Schwerverbrecher aus der JVA Aachen für Aufsehen. Damit es zu solchen Vorfällen erst gar nicht kommt, müssen sich JVA-Beamte an strenge Regeln halten – doch das tun sie nicht immer.

KOBLENZ. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) in Wittlich ist das modernste Gefängnis in Rheinland-Pfalz. Jetzt wurde bekannt: Eine Mitarbeiterin (36) hatte ein illegales Verhältnis zu einem heroinabhängigen Ex-Häftling. Die Beamtin half dem Mann, sich in Koblenz Drogen zu kaufen. Und: Sie ging auf einem Ponyhof einer nicht genehmigten Nebentätigkeit nach.

Wegen dieser Vergehen hatte das Verwaltungsgericht Trier die Frau im September aus dem Dienst entfernt. Jetzt versucht sie das Urteil vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz anzufechten. Doch ihre Chancen scheinen gering. Gerichtspräsident Karl-Friedrich Meyer sprach im Berufungsprozess von „schweren Dienstvergehen“. Das Vertrauen zwischen der Frau und ihrem Dienstherrn sei verloren. So hatte auch das Gericht in Trier argumentiert.

Heroin-Therapie erfolglos

Die 36-Jährige lebte mit dem Mann in einer Beziehung. So kam es dazu: Am 4. Oktober 2005 führt die Justizvollzugsoberssekretärin in der JVA Wittlich mit dem Mann die Entlassungsverhandlungen. Der Drogensüchtige, der wegen räuberischer Erpressung verurteilt worden war, wird entlassen, damit er eine Therapie absolvieren kann. Aber er bricht sie nach wenigen Tagen ab – und meldet sich bei der 36-Jährigen. Sie treffen sich zum Kaffee, wer-

den ein Paar. Der Mann, dessen restliche Haftstrafe in der JVA Wittlich für die Therapie zurückgestellt worden war, zieht bei der JVA-Beamtin ein. Dem Gefängnisleiter erzählt die Frau davon nichts.

Das ist der gravierendste Vorwurf gegen sie. Laut einer Verwaltungsvorschrift müssen JVA-Beamte Zurückhaltung wahren gegenüber Häftlingen – und Ex-Häftlingen. Wenn sie ein Verhältnis zu ihnen eingehen, müssen sie dies melden. Ein Beamter wird dann versetzt. Ein Ex-Häftling kommt, wenn er wieder strafällig wird, in eine andere JVA. So soll ein Sicherheitsrisiko erst gar nicht entstehen.

Vorschrift falsch beurteilt

Warum meldete die Frau ihre Liebesbeziehung nicht? „Mir ging es damals schlecht. Ich hatte große Schulden, war hilflos und labil“, sagte sie vor Gericht. Sie habe die Vorschrift zwar gekannt, aber es sei ihr nicht klar gewesen, dass sie davon betroffen ist. Begründung: Sie habe die Beziehung erst begonnen, als sie wegen einer Krankheit gar nicht mehr im Dienst war.

Der Mann wurde drei Mal am Steuer des Wagens der Frau erwischt, obwohl er keinen Führerschein hatte. Einmal saß sie auf dem Beifahrersitz, als er nach Koblenz fuhr, um Heroin zu kaufen. Als das Verhältnis aufflog, wurde sie vorläufig aus dem Dienst entfernt. Dann fiel ihr nach eigener Auskunft zu Hause die Decke auf den Kopf – und sie begann ohne Genehmigung auf dem Ponyhof zu arbeiten.

Die Beziehung der Frau ist inzwischen gescheitert. Jetzt verliert sie wohl auch ihren Beruf. Das Koblenzer Gericht gibt sein Urteil in drei Wochen bekannt. **Hartmut Wagner**